

Projektaufrufe für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LAG Zwickauer Land

Handlungsfeld A Wirtschaft, Forschung und Entwicklung und Handlungsfeld B Infrastruktur, Mobilität und Bildung

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem LEADER-Programm der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Maßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben in den Handlungsfeldern A „Wirtschaft, Forschung und Entwicklung“ sowie B „Infrastruktur, Mobilität und Bildung“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php> ersichtlich.

| | |
|---------------------|--|
| Nr. des Aufrufes: | 01-2016-A/B |
| Start des Aufrufes: | 25.01.2016, 09:00 Uhr |
| Einreichfrist: | 08.02.2016, 16:00 Uhr (Handlungsfeld B) 21.03.2016, 16:00 Uhr (Handlungsfeld A) |
| Einzureichen bei: | Zukunftsregion Zwickau, Bosestraße 1, 08056 Zwickau |

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425
- Aktionsplan der LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427

Aufruf im Handlungsfeld A Wirtschaft, Forschung und Entwicklung

Ziele des Handlungsfeldes A:

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget sollen insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen bei der Sicherung ihrer Standorte im Ort unterstützt werden.

Dies umfasst die Umnutzung leer stehender Bausubstanz für bestehende oder neu gegründete Unternehmen. Die Förderung von Ausstattungsgegenständen kann dabei im Rahmen von technischen Anlagen und Maschinen erfolgen.

Zur Begegnung des Fachkräftemangels können Unternehmen zudem Unterstützung bei der Sicherung und der Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten, bspw. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder den Ausbau von Willkommenskultur und Familienfreundlichkeit.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld A steht ein Budget von insgesamt 421.931,00 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld A 1.687.725,00 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen zur Schaffung neuer oder der Erweiterung bestehender Unternehmen, für den Erhalt und die Modernisierung der Außenhülle als Beitrag zur Standortsicherung eines Unternehmens sowie von Projekten zur Fachkräftesicherung.

Für Vorhaben in diesem Bereich kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 15 – 35 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt werden.

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Rechtsform der antragstellenden Person, sowie bei Unternehmen von deren Größe. Für Unternehmen gelten zudem nur die Nettokosten als Grundlage.

Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €, alle geförderten Maßnahmen haben zudem maximale Zuwendungsbeträge.

Aufgerufene Maßnahmen im Handlungsfeld A des Aktionsplans

| Maßnahmen | Zuwendungs-empfängerInnen | Budget im Projektaufwurf | Budget der <u>ges. Förderperiode</u> |
|--|--|--------------------------|--------------------------------------|
| A1.01 Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden | <ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen TrägerInnen von Unternehmen | 337.545 € | 1.350.180 € |

Voraussetzungen:

- Nur EigentümerInnen sowie Erbbauberechtigte antragsberechtigt
- Baujahr nicht-öffentlicher Gebäude vor 1950, öffentlich-zugänglicher vor 1980
- Sanierung der Außenfassade nur bei Objekten mit einer hohen Ortsbildprägung (Stellungnahme der Kommune)
- Anbauten und Erweiterungen zulässig, wenn für Nutzbarkeit der Gebäudedefunktion wichtig, sich harmonisch in Gebäude Ortsbild fügen und nicht mehr als 30% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes ausmachen (Stellungnahme der/des Bauvorlageberechtigten)
- Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 HOAI bzw. bei genehmigungsfreien Vorhaben mind. entsprechende Zeichnungen und Skizzen mit farblicher Kennzeichnung des Abbruch- und Neubauteils
- Sonstige Genehmigungen gem. Phase 4 HOAI
- Sofern relevant, denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Betriebskonzept/ Geschäftsplan, Rentabilitätsvorschau
- Auszug aus dem Gewereregister, Gesellschaftsverträge o.ä.
- bei Unternehmensneugründungen Stellungnahme der zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Betriebskonzeptes
- Erklärung der antragstellenden Person, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist
- Orientierung an den Vorgaben der ländlichen Baukultur
- Beachtung von Barrierefreiheit bei sämtlichen baulichen Maßnahmen
- Ausschluss GRW-Förderung

| | | | |
|---|--|----------|-----------|
| A1.02 Förderung von Ausstattungsgegenständen | <ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen TrägerInnen von Unternehmen | 56.258 € | 225.030 € |
|---|--|----------|-----------|

Voraussetzungen:

- je Unternehmen nur ein Antrag in der Förderperiode möglich
- Ersatzinvestitionen sind nicht förderfähig
- Antragstellung im Zuge Existenzgründung, zur Herstellung einer innovativen Produkts, zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit oder Standortsicherung durch Unternehmensnachfolge oder im Rahmen einer Standorterweiterung
- Betriebskonzept/ Geschäftsplan, Rentabilitätsvorschau
- Auszug aus dem Gewereregister, Gesellschaftsverträge o.ä.
- bei Unternehmensneugründungen Stellungnahme der zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Betriebskonzeptes
- Erklärung der antragstellenden Person, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist
- Ausschluss GRW-Förderung



| | | | |
|---|---|----------|-----------|
| A2.01 Verbesserung der Außenwirkung von kleinen und Kleinstunternehmen zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung | <ul style="list-style-type: none"> • TrägerInnen von Unternehmen | 28.129 € | 112.515 € |
|---|---|----------|-----------|

Voraussetzungen:

- Definition von Kleinst- und Kleinunternehmen entsprechend Definition EU lt. Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 bzw. ABl. der EU L 124/36 vom 20.05.2003:
 - ein Kleinstunternehmen (bis zu 9 Mitarbeiter, Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme max. 2 Mio. €) oder
 - ein Kleinunternehmen (10 bis 49 Mitarbeiter, Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme max. 10 Mio. €)
- Betriebskonzept/ Geschäftsplan, Rentabilitätsvorschau
- Auszug aus dem Gewereregister, Gesellschaftsverträge o.ä.
- Erklärung der antragstellenden Person, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist

Ausführungszeitraum:

Alle Vorhaben sollen im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php>

Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 21.03.2016, 16:00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Später eingesendete Formblätter können nicht bearbeitet werden.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl im Handlungsfeld A in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am **18.04.2016**.

Aufruf im Handlungsfeld B Infrastruktur, Mobilität und Bildung

Ziele des Handlungsfeldes B:

Die Region hat sich im Handlungsfeld B zum Ziel gesetzt, die Verkehrsinfrastruktur weiter auszubauen.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld B steht ein Budget von insgesamt 1.100.000, 00 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld B 7.369.733,00 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung für Gemeindestraßen sowie Fuß- und Radwege. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Gebietskörperschaften, die einen Fördersatz in Höhe von 65% erhalten können. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €.

Aufgerufene Maßnahmen im Handlungsfeld B des Aktionsplans

| Maßnahmen | Zuwendungs-empfängerInnen | Budget im Projektaufruf | Budget der <u>ges. Förderperiode</u> |
|---|---|-------------------------|--------------------------------------|
| B1.01 bedarfsgerechter Erhalt und qualitativer Ausbau des Gemeindestraßennetzes B1.02 „Bau von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr“ | <ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften | 1.100.000 € | 4.444.343 € |

Voraussetzungen:

- Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme als Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen (inkl. Nachweisführung zu den Themen Demografie und Versiegelungsbilanz)

- sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der HOAI
- Gesamtinvestitionssumme, Nutzflächenberechnung (DIN277)
- schriftliche Erklärung des Antragstellers, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus folgendem Programm möglich ist oder keine Förderung beantragt wurde: KStB
- Gehwege: barrierearme Gestaltung; Nachweis der dauerhaften rechtlichen Sicherung durch öffentliche Widmung
- Straßen: bedarfsgerechte Dimensionierung; Bauausführung grundhaft projektiert oder reine Deckenerneuerung; öffentliche Widmung

Ausführungszeitraum:

Alle Vorhaben sollen im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufuf.php>

Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis **08.02.2016, 16:00 Uhr**, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Später eingesendete Formblätter können nicht bearbeitet werden.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl im Handlungsfeld B in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am **15.02.2016**.

Vorhabenauswahl im Handlungsfeld A und B:

Diese erfolgt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ anhand der Auswahlkriterien und wird limitiert durch das Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Projektbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Die Kohärenz- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:

<http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung-Mehrwert.pdf> (Prüfformular, nicht auszufüllen)

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist erfüllt sein.

Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.

2. Fachprüfung als Rankingkriterien: <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Fachpruefung.pdf> (Prüfformular, nicht auszufüllen)

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Reihenfolge der eingereichten Vorhaben.

VorhabenträgerInnen, deren/dessen Projekt durch die Region ausgewählt wurde, stellen dann den Förderantrag bei der Bewilligungsstelle.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf des Handlungsfeldes besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Begünstigten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartnerinnen: Frau Damaris Falk/ Frau Linda Lempke/ Frau Isabel Schauer

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel: 0375/30354-104/105/-106 , Fax: 0375/30354-107